

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht zur Evaluation der Studiengänge Bildende Kunst in Greifswald am 20.12.2016

Moderation: Prof. Dr. Steffen Fleßa

Protokoll: Elisabeth Müller

Ort / Zeit: Caspar-David-Friedrich-Institut (cdfi), Bahnhofstraße 46/47, Seminarraum, 12.00-13.40 Uhr

Teilnehmende: Prof. Frosch, Prof. Soltau, Prof. Dr. Heck, Prof. Dr. Weilandt, Mitarbeitende, Studierende (alle cdfi), Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan), Prof. Dr. Pantermöller (Studiendekan), Herr Reger (Fakultätsgeschäftsführer), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Dr. Rief (Dezernent Planung und Technik), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre -IQS)

Prof. Frosch begrüßt als geschäftsführender Direktor des cdfi die Anwesenden. Prof. Soltau gibt eine Zusammenfassung der Empfehlungen der externen Gutachtergruppe sowie einen Überblick über die seit dem Besuch der externen Gutachtergruppe bereits eingetretenen Veränderungen. Prof. Fleßa übernimmt die Moderation und schlägt vor, die 13 zusammenfassenden Empfehlungen aus dem Gutachten in der nummerierten Reihenfolge zu beraten und jeweils die Vereinbarungen zu den nächsten Schritten festzuhalten. Die Anwesenden folgen dem Verfahrensvorschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden entsprechend der nummerierten Reihenfolge der Empfehlungen aus dem Gutachten protokolliert.

(1) Angemessenes Budget des Instituts zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre

Prof. Stamm-Kuhlmann erläutert, dass der besondere Ausbildungsumfang in künstlerischen Studiengängen bereits gewürdigt wird in Form eines Vorwegabzugs der Fakultät. Der Rest wird nach dem Stellenplan und Studierendenzahlen an alle Institute verteilt.

Das Budget für Sachmittel hat sich durch Wegfall der befristeten Professur de-facto um 1/9 verringert, obwohl das gleiche Lehrangebot erbracht wird. Über einen Ausgleich kann nach Aussage des Dekans noch einmal verhandelt werden.

(2) Hinreichende personelle Grundausrüstung für die Studienanteile Bildende Kunst und Kunstdidaktik

Prof. Stamm-Kuhlmann führt aus, dass von dem im Landespersonalkonzept 2006 festgelegten Stellenabbau im Umfang von 62 Professoren an der Philosophischen Fakultät die Bildende Kunst mit nur einer Stelle betroffen ist. Die Bildende Kunst ist vergleichsweise gut ausgestattet. 110 Lehramtsstudierende kommen auf 1 Mitarbeiter für Fachdidaktik.

Die Fachdidaktik ist mit einer Dauerstelle nachhaltig abgesichert. Derzeit läuft die Ausschreibung der Nachbesetzung. Bei der Neuausschreibung der Professur für Bildende Kunst, visuelle Medien und ihre Didaktik soll die Fachdidaktik erneut thematisiert werden.

(3) Die Professur für Bildende Kunst mit Schwerpunkt in der angewandten Kunst sowie die zwei Mitarbeitenden sollen erhalten bleiben.

Die Sachlage wird präzisiert: Es handelte sich von vornherein um eine befristete Professur. Die Mitarbeiter bleiben erhalten, die Lehre ist abgesichert. Die Mitarbeiter sind derzeit jedoch keiner Professur zugeordnet.

Die Prüfungs- und Studienordnungen sehen derzeit mehr Module vor, als mit Haushalt finanzierten Stellen abgesichert werden können. Momentan wird dies durch Lehraufträge abgesichert. Das Kerncurriculum soll an die Lehrkapazität angepasst werden.

(4) Zurücksetzen der Lehrdeputate der vorhandenen Professuren

Die Reduzierung der Lehrdeputate ist nicht möglich, weil dies in der Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO M-V – des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist und die Universität darauf keinen Einfluss hat. Das durch die LVVO vorgegebene Deputat liegt bei 18-20 Stunden, in Greifswald werden 18 Stunden vorgesehen. In diesem Punkt wird versichert, dass der derzeitige Stand nicht verändert werden kann.

(5) Schließung der Werkstatt

Die Anwesenden sind sich einig, dass die derzeitige Öffnungszeit der Druckgrafischen Werkstätten von nur einem Termin in der Woche unzumutbar ist. Das Dekanat und das Institut werden sich zusammensetzen und zeitnah eine temporäre Lösung zur Verlängerung der Öffnungszeiten finden. Langfristig ist eine E5/E6-Stelle nötig, die aber derzeit in der Fakultät nicht verfügbar ist.

(6) Vermeiden zeitlicher Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen

Die Prüfungs- und Studienordnungen sollen innerhalb eines Jahres überarbeitet werden. Dabei sollen die Studienstruktur sowie Möglichkeiten zur Reduzierung der Pflichtmodule und des Workloads insb. im Lehramt überprüft werden.

(7) Beibehalten von zweisemestrigen Modulen, einschließlich der Fachpraxis

Der Empfehlung der Gutachter wird vollumfänglich entsprochen. Zweisemestrige Module werden auch weiterhin möglich sein. Allerdings soll im Zuge der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ im Studienplan eingeräumt werden, welches es den Studierenden erleichtert, ein Praktikum oder internationales Semester einzuschieben.

(8) Überarbeiten des General Studies Konzeptes mit Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des B. A. Studienganges Bildende Kunst

Für die General Studies sollen Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden. Die Fachrichtung Kunstgeschichte plant dies für das Jahr 2017. Die Fachrichtung Bildende Kunst schließt sich dem an.

Ansprechpartner ist der Studiendekan Prof. Pantermöller. Dadurch könnten v. a. B.A.-Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte den Umfang ihrer künstlerischen oder kunstwissenschaftlichen Ausbildung erweitern. Wie viele externe Studierende aufgenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrkörpers bzw. an den räumlichen Kapazitäten. Bei der Gestaltung der Modulprüfung eines für die General Studies geöffneten Moduls gilt die Fachprüfungsordnung. Alternativ gibt es immer die Möglichkeit einer Klausur. Die Fakultät hat ein längerfristiges Projekt zur grundsätzlichen Reformierung der General Studies gestartet.

(9) Zur Intensivierung und Qualitätssteigerung der künstlerischen Ausbildung sollte überprüft werden, ob der Teilstudiengang BA Bildende Kunst zum BA Vollfach (8 Semester) erweitert werden kann.

Die Erweiterung ist perspektivisch grundsätzlich möglich, allerdings sollte beachtet werden, dass 80% der Studierenden Kunst und Gestaltung (Lehramt) studieren und Lehramt grundsätzlich zwei Fächer und die Bildungswissenschaften umfasst. Analog umfasst der BA-Studiengang zwei Fächer und die General Studies. Der Teilstudiengang BA Bildende Kunst profitiert von der Kompatibilität und Durchlässigkeit zu anderen Studienangeboten der Philosophischen Fakultät und der damit verbundenen breiten Ausbildung der Studierenden im Hinblick auf nachfolgende Masterstudiengänge oder Berufseinstieg. Zunächst sollten die Möglichkeiten für die Aufnahme der Absolventen des BA Bildende Kunst an externen Masterprogrammen innerhalb der bestehenden Studienstruktur verbessert werden (siehe Punkt 8).

(10) Im MA Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten.

Entsprechende Themen werden durch Lehraufträge an Lehrende aus der Berufspraxis abgesichert. Das cdfi wird sich demnächst zum Thema der Profilbildung im Masterstudium zusammensetzen.

(11) Die Homepage des Instituts muss v. a. auch hinsichtlich möglicher Berufsfelder überarbeitet werden.

Die Homepage hat eine repräsentative Funktion für das cdfi, weshalb auch nicht die Designvorlage der Universität genutzt wird. Sie wird in naher Zukunft überarbeitet werden. Als ein Berufsbild wird Künstler mit pädagogischem Profil benannt.

(12) Durchführen regelmäßiger Workshops (mindestens alle zwei Jahre)

(13) Durchführen regelmäßiger Vollversammlungen (mindestens einmal im Semester)

Zu den Punkten 12 und 13 wird ausgeführt, dass es regelmäßige Arbeitstreffen der Institutsvertreter und der Vertreter der Studierendenschaft gibt, auf denen Lehre und Studium besprochen werden. Was regelmäßige Workshops anbelangt, werden sich die Vertreter des Fachbereichs überlegen, wann und wie sie diese Empfehlung umsetzen können. Die Hochschulleitung verweist darauf, dass Institutsvollversammlungen und themenbezogene Workshops die akademische Selbstverwaltung stärken.

Nachbereitung und weitere Schritte

Im Januar 2017 sollen die Gespräche zwischen Institut und Dekanat fortgeführt werden, bei denen die Umsetzung der einzelnen Punkte besprochen werden soll. Neun Monate nach dieser Einigung wird eine erste Bilanz zu den Resultaten gezogen werden. Der Studiendekan, Prof. Pantermöller, wird Institut und Rektorat darüber berichten.

Oberste Priorität hat die Werkstatt, für die bis Ende Januar 2017 eine Lösung gefunden werden muss! Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen, die im Jahr 2017 erfolgen soll.

In einer abschließenden Feedbackrunde äußern sich die Anwesenden sehr zufrieden mit der Konkretheit der getroffenen Absprachen und auch die Studierenden freuen sich, dass man sich ernsthaft mit den Empfehlungen der Gutachter auseinandersetzt. Ein zügigerer Ablauf des Evaluationsverfahrens wäre noch hilfreicher gewesen. Für weitere Fragen stehen Prof. Fleßa und Dr. Fritsch gern zur Verfügung.

Protokoll:

bestätigt:

.....

.....

Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft IQS

Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor